

Geschäftszeichen	Datum: 25.06.2020	Drucksache Nr. 01-BV 2020-062
-------------------------	-----------------------------	---

Gremium Bauausschuss der Stadt Wolgast Hauptausschuss der Stadt Wolgast Stadtvertretung Wolgast	Termin	Beratungsergebnis
---	---------------	--------------------------

Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 29 "Am Stadthafen"

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt

1. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der vor dem 13.05.2017 geltenden Fassung i.V. m. §§ 233 und 245 c BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl I S. 3634) die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 29 „Am Stadthafen“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich zwischen den Werffflächen im Südwesten und der Schlossinsel im Nordosten und umfasst landseitig im Wesentlichen die Kai- und Lagerflächen südlich des Stadthafens sowie wasserseitig die Fläche des Stadthafens bis zu einer mittleren Entfernung von ca. 50 m von der Kaikante.

Das Plangebiet umfasst folgende Flurstücke ganz oder teilweise:

62/5; 63/5; 64/11; 64/12; 65/2; 73/3; 73/4 der Flur 21, sowie Flurstücke 1/4; 1/6; 10/3; 10/4 und 14/1 der Flur 22 Gemarkung Wolgast.

Die Lage des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 29 ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

2. Die Begründung wird gebilligt.

3. Der Beschluss ist ortsüblich und zusätzlich im Internet bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.						
Gremium Stadtvertretung Wolgast		Gesetzliche Mitglieder		Sitzungsdatum		TOP
Beschluss				Abstimmung		
☐ einstimmig	☐ abgelehnt	☐ laut Vorlage		Ja	Nein	Enthaltung
☐ mit Stimmenmehrheit	☐ vertagt	☐ mit Abweichung				
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:						

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Begründung:**Hinweis:**

Vor der Beschlussfassung muss der notwendige städtebauliche Vertrag inklusive der dazugehörigen Vertragserfüllungsbürgschaft bei der Stadt vorliegen.

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage lag der unterzeichnete städtebauliche Vertrag noch nicht vor.

Die Stadtvertretung beschloss am 18.04.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Am Stadthafen“. Aufgrund immissionschutzrechtlicher Probleme mussten die Planentwürfe mehrfach überarbeitet werden. In der Satzungsfassung des Bebauungsplanes Nr. 29 wurde nunmehr die Zulässigkeit von Beherbergungsbetrieben und Ferienwohnungen ausgeschlossen.

Der ursprüngliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wurde im Verfahren reduziert. Das vorhandene fünfgeschossige Bürogebäude wurde aus dem Planbereich herausgelöst, da die ursprünglich geplante Hotelnutzung nicht mehr zulässig ist.

Eine weitere Büronutzung in dem fünfgeschossigen Gebäude ist nach wie vor zulässig.

Finanzielle Auswirkungen: ☐ Ja / ☒ Nein		Finanzierung	
Insgesamt:	Jährlich in Folge:	Zuschüsse/ Beiträge:	Eigenanteil:
Veranschlagung im Ergebnishaushalt:		☐ Ertrag /	☐ Aufwand
Finanzhaushalt:		☐ Einzahlung /	☐ Auszahlung
Betrag im Jahr 2018:		Produkt. Konto .	
Betrag im Jahr 2019:			
Betrag im Jahr 2020:			
Betrag im Jahr 2021:			

Verfasser:

Sachbearbeiter: **Henzen, Ingrid** (Bauamt), 25.06.2020
Tel.: 03836/ 251-183, eMail: Ingrid.Henzen@wolgast.de

Anlagen:

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 29

Begründung mit naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung und Geräuschimmissionsprognose

Übersichtsplan